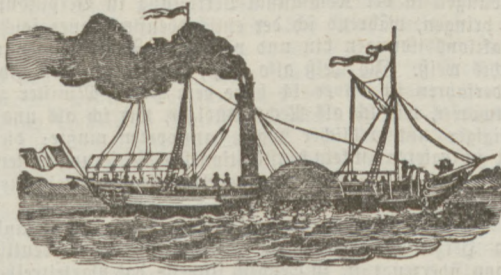


Danziger Dampfboot.

No. 83.

Freitag, den 7. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außer halb an: In Berlin: Ketemeyer's Centr. Ztg. u. Annonc.-Büreau. In Leipzig: Ulgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau. In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau. In Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Donnerstag 6. April.

Ein Frankfurter Telegramm des „Dresdener Journals“ bringt über den Verlauf der heutigen Bundestagsitzung folgende Nachrichten: Der mittelstaatliche Antrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Luxemburg enthielt sich der Abstimmung. Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg und die Staaten der fünfzehnten und siebzehnten Curie stimmten gegen. Nach vollendeter Schlussziehung legte Oldenburg einen Protest ein. Oesterreich gab hierauf folgende Erklärung ab: Die kaiserliche Regierung sei bereit, die beantragte Lösung der schleswig-holsteinischen Frage durch Abtretung der im Friedensvertrage von Oesterreich erworbenen Rechte an den Herzog von Augustenburg herbeizuführen, wenn Preußen mit dieser Abtretung einverstanden sei; Oesterreich werde auf beschleunigte Entscheidung dringen, auf den erworbenen Besitztitel aber nicht eher verzichten, als bis eine den deutschen Interessen entsprechende Lösung erreicht sei. Preußen erklärte hiergegen: es sei gleichfalls zur Verständigung bereit, doch sei diese Verständigung durch eine vorgängige Prüfung aller, namentlich auch der preussischen Ansprüche unerlässlich bedingt. Preußen werde die Rechte des gemeinsamen Besitzes bis zu einer seiner eigenen Ueberzeugung und den gemeinschaftlichen Interessen genügenden Lösung wahren, müsse aber schon jetzt erklären, daß es eine Beachtung der im Bundesbeschlusse ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stellen könne.

Frankfurt a. M., Donnerstag 6. April.

In der heutigen Sitzung des Bundestages ist der bayrisch-sächsischer Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden. Neun Stimmen sind dafür abgegeben. Luxemburg hat sich der Abstimmung enthalten. Oesterreich und Preußen haben demnachst Erklärungen abgegeben.

Nach der Abstimmung über den bayrisch-sächsischen Antrag geben Oesterreich und Preußen Erklärungen ab, aus denen das fortgesetzte Streben der deutschen Großmächte nach einer Verständigung mit dem Bunde hervorgeht. Preußen erklärte seinerseits, daß die heutige Abstimmung jedenfalls ohne Wirkung bleiben werde.

Wien, Donnerstag 6. April.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Berathung über das Budget des Finanzministeriums fortgesetzt. Hierauf wurde ein aus 15 Mitgliedern bestehender Ausschuss für den von der Regierung vorgelegten neuen Zolltarif gewählt. Das Haus hat sich darauf wegen des bevorstehenden Festes bis zum 24. April vertagt.

Florenz, Donnerstag 6. April.

Fanti ist gestorben.

Lissabon, Donnerstag 6. April.

Die Regierung hat Belem abgesetzt, als Genugthuung für die amerikanische Bundesregierung.

Madrid, Donnerstag 6. April.

Die kürzlich gemeldete Nachricht von einer zwischen dem päpstlichen Nuntius und Narvaez abgehaltenen Conferenz wird widerrufen.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

34. Sitzung am 5. April.

(Schluß.)

Das Haus tritt in die Tagesordnung, die Berathung der Beschwerde der Rechts-Anwälte bezüglich ihres Ein-

tritts in die Stadtverordneten-Versammlungen und der Verpflichtung, die Genehmigung der Staats-Regierung zur Fortführung dieser Functionen nachzusehen. Der erste Redner ist der Abg. Hübner. Er erklärt sich gegen die Commissionsanträge. Der Einwand, daß der Ministerialbeschuß vom 2. März 1851 der Cabinetsordre vom 13. Juli 1839 widerspreche, ist nicht stichhaltig. Tendenzvolle Verweigerungen zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung sind nirgends gegen die Rechtsanwälte verübt.

Abg. Lent spricht für den Commissionsantrag. Die Annahme des Amtes als Stadtverordneter Seitens eines Rechtsanwalts ist kein Nebenamt. Der Justizminister hat bei seinem Gesichtspunkt gewiß mehr auf die Gerichtsordnung als auf jenen Staatsministerialbeschuß Rücksicht genommen. Die Cabinetsordre von 1839 hat volle Gesetzeskraft, obgleich sie ein Ausnahmegesetz ist, sie beschränkt aber die Controle nur auf die Nebenämter und besoldete Nebenbeschäftigung. Diese Ordre beklart auch die Vorschrist des Tit. 7 Th. III. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung. Allerdings hat das Obertribunal neuerdings angenommen, daß unter der Bezeichnung „Nebenbedienung“ jede Nebenbeschäftigung begriffen ist, also auch das Amt eines Stadtverordneten. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag, wie die Commission ihn vorschlägt, an.

Justizminister Graf zur Lippe: Der Vorredner hat zwei Rechtsanwälte bezeichnet, welchen versagt worden, in die Stadtverordneten-Versammlung einzutreten. Der eine, Rechtsanwalt Schulz, hat sich bei mir nicht beschwert, der andere allerdings hat das gethan, und es haben in dieser Angelegenheit Beratungen stattgefunden. Derselbe wohnt an einem kleinen Orte, der nur 3 Rechtsanwälte hat, die sämtlich Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung sind. Aus diesem Grunde und rein im Interesse des Publicums, damit dies nicht in die Verlegenheit gerathe, wenn es eines Rechtsanwalts bedarf, eines solchen nicht habhaft zu werden, ist dem Beschwerdeführer die Erlaubniß verweigert worden.

Abg. Gneist spricht für die Commissionsanträge. Der Minist.-Beschuß vom 2. März 1851 kann mit der Städteordnung nicht in Verbindung gebracht werden. Die Rechtsanwälte sind, für unsere kleineren Städte namentlich, ein unentbehrliches Material in den Stadtverordneten-Versammlungen. Verlangt die Regierung die Nachsichung der Erlaubniß zum Eintritt Seitens der Rechtsanwalte, so trägt sie dadurch das Parteiwesen in diese Versammlungen, verdirbt den Geist der Städteordnung und der ganzen städtischen Verwaltung. Daß aber von oben herunter versucht wird, den Geist der Stadtverordneten-Versammlung und der städtischen Verwaltungen zu zerstören und das Parteiwesen in diese Verwaltungen hineinzutragen, das halte ich, offen gestanden, für ein Verbrechen.

Justizminister Graf zur Lippe: Vorredner hat ein System der traurigsten Verfahren hier entwickelt, das die Regierung verfolgen soll. Was das Justizministerium anbetrifft, so muß ich diese Schilderung so lange für unrichtig bezeichnen, als der Herr Vorredner die Wahrheit nicht nachgewiesen. Als die Städteordnung im Herrenhause beraten wurde, ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Genehmigung der Behörden zum Eintritt in die Stadtverordnetenversammlung für die Rechtsanwälte erforderlich sei.

Abg. Simson: Ich stehe auf demselben Standpunkt in dieser Frage, wie Herr Gneist. Die Rücksicht, welche der Justizminister auf die Bewohner der Stadt Osterode nimmt, halte ich für zu zart. Ich verkenne auch nicht die Bedenken, auf welchen die Staatsministerial-Entscheidung von 1851 beruht. 14 Jahre haben die Appellationsgerichte die Handhabung des Ministerialbeschlusses ungehindert ermöglicht und keine Zweifel gegen die gesetzliche Zulässigkeit desselben erhoben, und jetzt wollen Sie beschließen, daß der Ministerialbeschuß vom 2. März mit den bestehenden Gesetzen nicht im Einklang stehe. Ich will wohl für die Ueberweisung an die Staats-Regierung stimmen, aber dem zweiten Theile des Commissionsantrages kann ich nicht zustimmen.

Nach einigen persönlichen Rechtfertigungen wird die Discussion geschlossen. Es erhält das Wort der Referent Abg. Schneider (Wanzleben), welcher den Antrag der Commission zur Annahme empfiehlt. Letzterer lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Petition der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg

und der Rechtsanwalte Moldank, Podlech und Reich der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung mit der Erklärung zu überweisen, daß der Staatsministerialbeschuß vom 2. März 1851 mit den bestehenden Gesetzen, namentlich mit der Cabinets-Ordnre vom 13. Juli 1839 und mit den Bestimmungen der Städte-Ordnung nicht im Einklange stehe.“ Ein Antrag auf Theilung des Antrages wird abgelehnt und der ganze Antrag durch die Majorität des Hauses angenommen.

Es folgt die Berathung der Petitionen der städtischen Behörden, sowie einer Anzahl Bürger der Städte Berlin, Jüterburg, Breslau, Neudamm, Stettin, Luckau, Görlitz, Elbing, Guben, Wittstock, Stallupönen und Tilsit wegen Abänderung des § 33 der Städteordnung vom 30. Mai 1853, die Bestätigung der gewählten Mitglieder des Magistrats betreffend. Die Commission empfiehlt die Annahme des folgenden Gesetzentwurfes: „die Bestimmungen des § 33 der Städte-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853, des § 33 der Städteordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856 und des § 32 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 werden hierdurch aufgehoben.“

Der Referent Abg. Schneider (Wanzleben) befürwortet vor gänzlich leeren Händen den Commissionsantrag.

Gegen den Antrag der Commission erhält das Wort der Abg. Zapp. Er führt einen Fall aus der Stadt Luckau an, nach welchem zu Mitgliedern der städtischen Verwaltung von Luckau gewählte Personen wegen ihrer politischen Ansichten nicht befähigt sind. Die Stadtverordneten-Versammlung in Luckau, deren Vorsteher ich bin, ist nicht gewillt, sich zum bloßen willenlosen Werkzeug der Regierung machen zu lassen; die Selbstverwaltung der Gemeinden geht dadurch verloren und der Präfectenwirthschaft wird Thor und Thür geöffnet. Allerdings muß ich zugeben, daß der Minister des Innern vollständig gesetzlich verfährt, darum aber müssen wir dies Gesetz befechtigen. Der Gesetzentwurf, den die Commission vorschlägt, ist nicht genügend begründet, ich werde demselben aber dennoch beistimmen, obgleich ich mich gegen denselben habe einschreiben lassen.

Abg. Bender: Der Tag wird kommen, wo Ihr heutiger Beschluß sein volles Gewicht haben wird, wenn er auch jetzt vielleicht nutzlos ist. Nehmen Sie den Commissions-Antrag an.

Abg. v. Blandenburg (gegen den Commissions-Antrag): Meine Herren, wenn ich neulich von einem parlamentarischen Paradies gesprochen habe und daß die Löwen der Opposition fast zu Lämmern geworden sind und wenn die liberale Partei gespaltenere Meinung war, so muß ich heut hinzusetzen, daß es dem Herrn Präsidenten gestern und heut gelungen ist, eine Tagesordnung zu komponiren, welche es ermöglicht, daß die liberale Partei wieder zusammen stimmen kann. (Widerspruch links.)

Vizepräsident v. Unruh: Ich muß die Bemerkung machen, daß dem Redner eine Censur des Präsidiums nicht gestattet ist.

Abg. v. Blandenburg: Ich habe nicht im Entferntesten daran gedacht, eine solche Censur zu üben. (Lebhafter Widerspruch links.) Nun gut, meine Herren, so will ich mich mit der Bemerkung scheiden, daß die liberale Partei bald wieder auseinandergeben wird. Heute ist eine Vorlage über die Marine eingebracht, wir werden ja sehen, ob sie dem gegenüber zusammenhalten wird. Meine Herren. Wenn durch Annahme des Commissionsantrages der Regierung unmöglich gemacht werden soll, in ihrem Sinne auf die Befehung der Kommunalämter einzuwirken, dann machen Sie ihr das Regieren unmöglich. Das Bestätigungsrecht kann keine Regierung und keine Partei der Welt entbehren.

Abg. Birchom: Die für den Kommunaldienst geeigneten Personen findet die Kommune besser und leichter heraus als der Staat, namentlich wenn der Staat als Hauptrequisit bei der Beurtheilung der Qualifikation die Abstammung bei den Wahlen benützt. Ein solches Verfahren stellt das kommunale Leben geradezu auf den Kopf und führt zur kommissarischen Verwaltung durch Beamte, denen jede Erfahrung im Kommunalwesen fehlt, durch irgend einen beliebigen Affessor oder durch das Heranziehen von Beamten, die dem Kreise der Kommunalbehörden angehören und ihr besser zuzagen. Das der Regierung zustehende Recht wird von ihr, wie

die Thatsachen beweisen, in tendenziöser Weise gemißbraucht. (Sehr wahr!) Durch Aufhebung dieses Rechtes werden wir dazu beitragen, daß der Staat seine Thätigkeit zurückzieht von einem Gebiet, auf dem sie überflüssig ist, daß er seine wahren, großen Aufgaben anderswo sucht und daß die Minister die kulturhistorischen Zwecke und Ziele, nach denen ein großer Staat zu streben hat, in's Auge fassen können, daß sie sich mit der Verbesserung der Gemeinde-Ordnung beschäftigen können, anstatt die bestehende in der allerfeinsten und peinlichsten Weise auszuführen. (Lebhafte Zustimmung.)

Minister Graf zu Eulenburg: Meine Herren, Sie sprechen immer von der Selbstverwaltung der Gemeinde, von ihrer Unabhängigkeit im Staate. Ich gebe zu, daß die Kommune ein selbständiger Organismus ist, den der Staat nicht geschaffen hat, daß er mit dem Staate nicht zugleich stirbt; aber wenn er lebenskräftig bleiben will, muß er sich in engster Verbindung mit dem Staate halten, der ein ebenso lebhaftes Interesse an der Kommune hat, wie die Kommune am Staat. Die Nichtbestätigung von Beamten liegt oft im Interesse der Kommunen selbst (Geiterkeit), für die es keine größere Gefahr giebt, als die Unterwerfung unter eine politische Parteiberricksichtigung. Wir haben die Beispiele davon in aller nächster Nähe. Von dem Augenblick an, meine Herren, wo Sie beschlossen hatten, eine Agitation, eine Kräftigung, die Ihnen hier in diesem Hause nicht mehr recht gelingen wollte, in die Kommune, ins Land zu werfen und als Sie sich Magistrate und Stadtverordnete als Organe dazu aussuchten (Anruhe, Widerspruch) — es war seit dem 1. Juni 1863 — (Unterbrechung), von da ab haben Sie das Signal, die Städte unter die Herrschaft Ihrer Partei zu bringen. Sie haben bei den Wahlen nicht mehr nach der kommunalen Einsicht und Tüchtigkeit gefragt, sondern nur: „Zu welcher Partei gehört er? Kann er gut organisiren?“ (Heftiger Widerspruch.) „Unter Umständen auch terrorisiren? Wenn er das kann, dann wollen wir ihn wählen, wenn nicht, nicht!“ (Große Anruhe). Meine Herren, Sie haben tüchtige Männer entfernt, deshalb abgeseht, weil sie nicht politisch das wollten, was sie wollten. Im Falle der Nichtbestätigung haben sie noch extremere Personen gewählt und dadurch gezeigt, daß es Ihnen nicht auf Verständigung, sondern darauf ankam, die Stellung Ihrer Partei bis auf die äußerste Spitze zu treiben und zu behaupten. (Große Anruhe.) Die Regierung hat sich dem gegenüber gesagt: Das geht so nicht länger, das führt zum Ruin der Kommunen und somit des Staates. Die Regierung hat ihr Nein gesprochen, aus politischen Gründen — wie sollte ich das leugnen? Sie können einem Feldherren keinen Vorwurf daraus machen, wenn er mit den vorgefundenen Verhältnissen seine Position befestigt. Und unsere Position ist zu wichtig, vor allen Dingen ist es wichtig, daß sie nicht in Ihre Hände komme! (Bravo rechts, Widerspruch links.)

Abg. Wagener schließt sich der ministeriellen Ausführung an und sagt dem „beliebigen Assessor“ des Abg. Virchow die „Arzte ohne Praxis in der Stadtverordneten-Versammlung“ entgegen.

Abg. Gneist. Es ist ein Irrthum, wenn der Herr Minister des Innern den Beginn des politischen Mißbrauchs städtischer Wahlen vom Juni 1863 herschreibt. Der Schöpfer desselben war sein Amisvorgänger, der Minister von Westphalen. Wenn der Herr Minister des Innern meint, der Hergang im Juni 1863 sei eine politische Agitation gegen das Regierungssystem gewesen, so befindet er sich in einem ganz außerordentlichen Irrthum. Unter dem System einer ministeriellen Verwaltung versteht man sonst gesetzliche Maßregeln, die ein Ministerium aus verfassungsmäßigem Wege durchzuführen gedenkt. Das, was Anfang Juni 1863 geschah, war kein Regierungssystem, sondern eine Verletzung der Verfassung. (Lebhafte Beifall) von einer solchen Schwere, daß sie in unserm westlichen Lande dem Ministerium die Kapital-Anlage und der Dynastie den Verlust des Thrones zugezogen hat. (Hört, hört!) Und, meine Herren, was binnen 6 Tagen darauf geschah, durch Ministerial-Reskripte den Gemeinde-Vertretungen der Hauptstädte und des Landes das Petitionsrecht an die allerhöchste Person des Königs unterzulegen, das ist kein Regierungssystem des königlich preussischen Staates, sondern es ist eine Verletzung der Verfassung (großer Beifall), die in unserm 2. Nachbarlande im Westen der entscheidende Grund für das Todesurtheil gegen den Reichsregenten und Onkel des Königs geworden ist. (Hört hört.) Von System gegen System ist dabei nicht die Rede, denn das sind keine Regierungssysteme, mit denen man Gesetze verdrängt und Verfassungs-Artikel als nicht vorhanden mit seinem Verfassungs-Gilde zu vereinigen sucht. (Sehr gut, links.) Der systematische Gebrauch des Bestätigungsrechtes allein hat Fraktionsbildungen in die Kommunal-Vertretung hineingebracht. Und was die Treue gegen den König von Seiten der Beamten betrifft, so müssen alle überzeugungstreuen Männer dem Herrn Minister sagen wenn das die Bedingung unsrer Treue gegen den König ist, daß ein Mann Ihr Verfahren für etwas Anderes als für verfassungswidrig und gesetzwidrig halten soll, welcher die staatsrechtlichen Grenzen für das Erlaubte und Unerlaubte Ihrer Handlungen kennen muß — wenn das die Bedingung der Treue gegen meinen König ist, so steht Ihnen mein Amt in 24 Stunden zu Gebote. Und glauben Sie mir aus demselben Stoffe sind alle unsre Beamten gemacht, nur daß mancher von ihnen seine und seiner Familie Existenz der Wahrheit zum Opfer bringen muß und daß das mit uns Allen nicht der Fall ist. Provociren Sie uns aber fortwährend, Ihre Regierungswiese, Ihre Prohordonanzen, Ihre Budgetauslegung, diese Verkennung der Grundlagen unserer Verfassung, auf das Gebiet der Königstreue zu bringen und Ihr System als zulässig und nicht vielmehr als ein nach den Gesetzen des Staates und der sittlichen Weltordnung strafbares zu halten, (sehr gut) so wundern Sie sich nicht, wenn Sie auf Widerspruch stoßen in den Kommunen, welche nun einmal nicht untergeordnet werden

sollten den staatlichen politischen, d. h. stets wechselnden Interessen. Sie haben die Kommunen in den Nothstand versetzt, aus welchem ein Widerstand versucht wurde. Das Bestreben der Kommunen ging dahin, die Verfassung zu schützen gegen frevelhafte Verletzung. (Sehr wahr!) Wenn der Herr Minister von einem mäßigen Gebrauch des Bestätigungsrechtes spricht, so erinnere ich mich, daß in einem Regierungsbezirke in Jahresfrist 70 Fälle der Nichtbestätigung zu den wichtigsten Kommunalämtern vorgekommen sind. (Hört, hört!) Das soll ein mäßiger Gebrauch sein! (Große Geiterkeit.) Dagegen hat das Ministerium Westphalen von diesen Befugnissen einen wahrhaft verschämten Gebrauch gemacht. (Geiterkeit. Sehr gut!) Ich glaube mich zu dieser Antwort um so mehr berechtigt, als der Herr Minister mir die Ehre erwiesen, mich mit politischen Agitationen und Fraktionsbildungen in der Kommunal-Vertretung in Verbindung zu bringen, während ich der entschiedenste Gegner solcher Fraktionsbildungen bin und von ihrer Zusammensetzung nichts weiß. Ich weiß also nicht, woher mir diese Ehre widerfahren ist, aber ich habe dem Herrn Minister geantwortet, wie ich als Rechtskundiger, wie ich als unabhängiger und redlicher Mann antworten mußte: diese Art zu regieren ist kein konstitutionelles Regierungssystem, sondern es ist die Verletzung der Verfassung. (Lebhafte, lang andauerndes Bravo!)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich glaube von Herzen gern, daß der Herr Abgeordnete deutlich davon überzeugt ist, zu welchem Unheile das Parteireiben führt. Bringen Sie es nur erst dahin, daß die Stadt-Verordneten-Versammlungen nach Ihren Wünschen zusammengesetzt sind, dann wählen sie den Magistrat und dann werden die Beratungen der Stadtverordneten eine Komödie, dann wissen die Stadtverordneten, was aus dem Magistrat kommt und es werden dann nur noch pro publico ein Paar kleine Reden gehalten, aber von einer Erörterung der Sache ist dann nicht mehr die Rede. Dahin würde es kommen, wenn die Regierung nicht ihre Hand darauf hielt und verhütete, daß der Magistrat mit der Zeit weiter nichts wird, als ein solcher Extrakt der Versammlung. Das ist keine Knechtung des Kommunalwesens, das ist die Anbahnung der Emanzipation der Gemeinde von der politischen Knechtschaft.

Der Schluß der Diskussion wird beantragt, jedoch abgelehnt. Der Minister entfernt sich.

Abg. Dr. Waldeck (für den Kommissionsantrag): Meine Herren! Wenn die ganz abnorme Sachlage einem verfassungsverletzenden Ministerium gegenüber uns bisher abgehalten hat, die Initiative in der Gesetzgebung zu ergreifen, und wenn wir jetzt einen solchen Gesetz-Entwurf einbringen, so liegt die Ursache darin, daß wir uns damit über eine Frage aussprechen, über welche innerhalb der großen liberalen Partei, die der kleinen, verschwindenden konservativen Partei gegenüber das Recht des Landes vertritt, kein Zweifel besteht. Meine Herren! Wir haben den weitem Grund, daß wir durch Abschaffung des Bestätigungsrechtes den schärfsten Tadel aussprechen gegen den schreienden Mißbrauch, der mit diesem Rechte getrieben worden ist. Der Minister des Innern, der sich soeben entfernt hat, glaubte die schwersten Beschuldigungen gegen die Kommunen schleudern zu müssen; er hat ihnen, wozu er nicht im Mindesten berufen war, vorgeworfen, daß sie zu politischen Agitationen sich haben gebrauchen lassen. Wenn die Regierung von dem Bestätigungsrecht solchen Gebrauch macht, dann bleibt nichts übrig, als dies vor dem Lande zu konstatiren und so ist in der That die ganze Debatte auch nichts weiter gewesen, als eine weitere Ausführung der Rede, mit welcher unser Präsident sein Amt übernahm. Wie damals der Herr Minister Einspruch erhob, so auch jetzt. Er entzieht sich der Kritik, dem schweren Tadel seines Verfahrens, er will nicht hören, was im Lande vorgeht, er glaubt noch eine Weise so fortwirthschaften zu können. Dieser schweren Schädigung des Kommunalwesens entgegen zu treten, ist der Gesetz-Entwurf von der Commission eingebracht worden; er soll, obich wir wissen, daß er einen materiellen Erfolg nicht haben wird, konstatiren, daß keine andere Hilfe möglich ist. Ich bitte Sie, in diesem Sinne den Gesetzentwurf anzunehmen (Bravo).

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Nachdem der Abg. Lohwisch die Bemerkungen des Ministers des Innern über die agitatorischen Tendenzen widerlegt und der Referent Abg. Schneider (Wanzleben) kurz den Antrag der Commission noch einmal empfohlen hat, wird zur Abstimmung geschritten. Der Kommissionsantrag und damit der oben erwähnte Gesetzentwurf wird angenommen. — Schluß der Sitzung.

Berlin, 6. April.

— Die officiöse „Norddeutsche Allg. Zeitung“ schreibt: Die Mittheilung der Provinzial-Correspondenz, daß die Einleitung zur Ausführung der vom Abgeordnetenhaus abgelehnten Erweiterung der Preussischen Bank in Kraft bleiben sollten, ist irrig. Die Regierung werde Nichts derartiges thun.

Frankfurt a. M., 3. April. Die Angabe, daß Preußen seinen Gesandten von hier abberufen werde, im Falle der mittelstaatliche Antrag zum Beschlusse erhoben würde, hat hier von vorn herein keinen sonderlichen Glauben gefunden und war wohl auch unbegründet. So bedenklich erscheint der betreffende Antrag seiner Natur nach denn doch nicht, da er nur mittelbar seinen eigentlichen Zweck verfolgt. Eine Erwartung aussprechen ist ja noch lange nicht die Erfüllung. Verwundern muß man sich immer noch, daß die Urheber des Antrags in den Motiven desselben die durch ihn erst eröffnete Möglichkeit hervorheben, daß die Mitpräsidenten den Weg des Austrägalverfahrens betreten könnten. Es kann

nämlich dagegen nicht oft genug bemerkt werden, daß die Einleitung des Austrägalverfahrens nur zwischen wirklichen souveränen Bundesgliedern stattfinden kann, und dann keineswegs um ihre Souveränität selbst, wie es ja im vorliegenden Falle sein müßte, sondern um untergeordnete Differenzen. Hannover hat dies in seiner Abstimmung richtig erkannt, indem es bemerke daß der Antrag nichts weiter bezwecke, als die Anerkennung des Augustenburger durch den Bund auf diesem Umwege. — „Allg. Allg. Ztg.“ und „Frankf. Postztg.“ bringen jetzt die Notiz, daß wirklich in der ersten Redaction des Antrages selbst von der Uebergabe „Schleswigs und Holsteins“, also auch Schleswigs die Rede gewesen sei, so daß man annehmen müßte, das Wort Schleswig sei noch im letzten Augenblicke entfernt worden. — Wie man uns mittheilt, ist das Gutachten der preussischen Kronsyndici noch nicht dem Abschlusse nahe, wie mehrfach vermuthet und angegeben wurde.

Rom. Das „Giornale di Roma“ bringt den Wortlaut der Allocution, welche der Papst im geheimen Consistorium vom 27. März gehalten hat. Es heißt darin bezüglich Mexico's:

„Obgleich wir wider unsere Ansicht und Erwartung lebhaft betrübt waren über die höchst traurigen Dinge, die leztlich im mexicanischen Kaiserreiche vorgekommen sind, und ungeachtet der Beweise kindlicher Unterwürfigkeit, die uns mehrfach von unserm geliebten Sohne in Jesu Christo, dem Kaiser von Mexico, gegeben wurden, glauben wir dennoch nicht, Euch heute von diesen Thatsachen sprechen zu müssen; denn wir trösten uns mit der Hoffnung, daß derselbe Kaiser, wenn er reichlich darüber nachdenkt, daß die katholische Religion und ihre heilsamen Lehren mächtig zum zeitlichen Wohlfahrt und der Ruhe der Völker beitragen, den Weg verlassen wird, auf den er unglücklichweise eingelenkt ist, und unserm Wünsche und unsern sehr gerechten Forderungen Genüge leisten wird, indem er den Wünschen und den Reclamationen dieser katholischen Kirche nachkommt, indem er in seinem Reiche die Kirche aus ihren Ruinen erheben, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Freiheit, ihre heiligsten Bischöfe, ihre Institutionen beschützen wird, und hauptsächlich, indem er in ganz besonderer Eintracht mit den Bischöfen leben wird, wie Religion und Gerechtigkeit das erheischen und wie es einem katholischen Fürsten so wohl ansteht.“

Ueber die Bischöfe, „welche während einer so großen Verschwörung gegen die katholische Religion und bei einer so argen Entartung einer großen Menge Menschen täglich Beweise ihrer Treue gegen den heiligen Stuhl geben,“ heißt es folgendermaßen: „Denn diese ehrwürdigen Brüder, welche im Herzen durch eine unvergängliche Anhänglichkeit und Achtung mit uns und mit diesem Stuhle Petri vereinigt sind, lassen sich durch keine Gefahr, durch keine Drangsale schrecken und rühmen sich laut, indem sie alle menschlichen Rücksichten bei Seite setzen, sich durchaus in keiner Weise um die ungerechten Dekrete kümmern, welche durch die Sittligkeit gegen die Kirche (in Sachen der Encyclica) erlassen worden) mit Unverzagtigkeit, dann durch das Wort, dann durch die Schrift die katholische Wahrheit und Einheit, unsere Rechte und die Macht, die Autorität, die höchste Freiheit der Kirche und dieses apostolischen Stuhles aufrecht zu erhalten. Und gleichzeitig rechnen sie es sich in Bräsen, die sie kürzlich, sei es nun an uns, sei es an die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen, geschrieben haben, öffentlich zur Ehre an, die Lehren zu verwerfen und zu verdammen, die von uns verdammt sind, und ermüden nicht, mit ihrer priesterlichen Kraft sich den verbrederischen Absichten und Bestrebungen der feindseligen Menschen zu widersetzen, indem sie den ihrerdubut anvertrauten Gläubigen eine gesunde Lehre eingeben und sie auf die Pfade des Heils leiten.“

London. Mit der Legung des atlantischen Kabels wird am 1. Juli begonnen werden, an welchem Tage der „Great Eastern“, unter Führung des Kapitäns James Anderson, jetzigen Commandeurs des Cunard-Dampfers „China“ seine Fahrt von Valencia (an der irischen Küste) aus antreten wird. Am 21. d. waren 1662 Seemeilen des Kabels fertig und das ganze Kabel, 2300 Seemeilen lang, wird im Laufe des Mai an Bord des „Great Eastern“ gebracht sein. Die Admiralität wird dem „Great Eastern“ zwei kleine Dampfer zur Begleitung von Irland nach Newfoundland mitgeben und außerdem den Viceadmiral Sir James Hope instruiren, der Expedition, wenn sie sich Newfoundland nähert, alle in seiner Macht stehende Unterstützung angedeihen zu lassen. Gegen Mitte Juli wird die Ankunft des „Great Eastern“ bei Hearts Content in der Dreifaltigkeitsbucht erwartet; und man rechnet mit Bestimmtheit darauf, daß vor dem 23. Juli die telegraphische Verbindung zwischen Europa und Amerika eröffnet sein wird. — Ein anderes unterseeisches Kabel beabsichtigt man von Peterhead nach Egersund zu legen, um Großbritannien und Norwegen in directe telegraphische Verbindung zu setzen. Die Entfernung der beiden Punkte, welche die kürzeste Verbindungslinie zwischen Großbritannien und der skandinavischen Halbinsel begrenzen, beträgt 300 Seemeilen. Die Compagnie, welche das Unternehmen projectirt, hat sich in Norwegen gebildet.

London, 3. April. England hat einen schweren Verlust erlitten. Richard Cobden ist gestern Morgen um halb 11 Uhr in seiner Stadtwohnung in Pallmall gestorben. Cobden stammte aus der Grafschaft Suffex, und erblickte das Licht der Welt 1804 in Dunford, in der Nähe von Mithurst. Früh verwaist, kam er unter der Obhut seines Onkels, der ein Kaufmann in London war und den Neffen ins Geschäft einführte. Als er ungefähr 30 Jahre alt war, begann er politische Fragen vom kommerziellen Gesichtspunkt zu besprechen, und gab eine kleine Schrift über „England, Irland und Amerika“, und eine andere über „Rußland“ heraus. Im September 1838 bildete sich in Manchester eine „Anti-Corn-Law Association“, die nach 12 Tagen schon 100 Mitglieder zählte, und in deren provisorischem Comité bald die Namen Cobden und Bright zu lesen waren. Dieser Verein machte rasche Fortschritte und wurde im Parlament durch Villiers vertreten, dessen Anträge auf Abschaffung oder Revision der Korngesetze aber nach regelmäßig von großen Majoritäten verworfen wurden. Außerhalb des Parlaments jedoch wirkte der Verein, der sich sehr erweiterte und den Namen League (Anti-Corn Law League) angenommen hatte, durch Vorträge, Meetings und Pamphlete mit großem Erfolge. Im Jahre 1841 beantragte Sir R. Peel ein Mißtrauensvotum gegen das Whig-Ministerium, und da diese Motion mit 1 Stimme Majorität durchging, wurde das Parlament aufgelöst. Im neuen Parlament befanden sich die Minister in einer entschiedenen Minorität. Die Thronrede enthielt einen Passus, der die Revision der Korngesetze für rathsam erklärte. Cobden, der inzwischen in Stockport ins Parlament gewählt worden war, hielt am 2. Abend der Debatte eine Rede, die außerordentlichen Eindruck machte. Am Schluß der Debatte wurden die Minister mit 360 gegen 269 Stimmen geschlagen; sie reichten ihre Entlassung ein und ihnen folgte ein Ministerium Peel. Während dieses Ministeriums trat eine Mißernte, die vierte seit einigen Jahren, ein; die Noth im Lande stieg, und die Liga verdoppelte ihre Anstrengungen. Wieder wurde eine von Cobden unterstützte Motion von Villiers auf Abschaffung der Korngesetze mit 393 gegen 90 Stimmen geschlagen, und die von Sir R. Peel vorgeschlagene gleitende Scala angenommen. Die Sache des Freihandels erlebte eine parlamentarische Niederlage nach der andern, und die gute Ernte von 1844 schien die Korngesetze auf lange Zeit zu besänftigen. Allein im Herbst 1845 zeigte sich, daß die Weizen-ernte mangelhaft ausgefallen, und ein trefflicher Allirter der Liga erschien in Gestalt der Kartoffel-säule. Am 22. November erklärte sich Lord J. Russell in einem offenen Sendschreiben unbedingt für den Freihandel, und am 4. Dezember wurde es bekannt, daß Sir R. Peel selbst im Januar die vollständige Abschaffung der Korngesetze beantragen werde. Am 27. Januar ging die Voraussetzung in Erfüllung. In der 12tägigen Debatte über den Peelschen Antrag hielt Cobden eine seiner gewaltigsten Reden. Als die Bill im Hause der Gemeinen mit 327 gegen 229 und im Hause der Lords mit 211 gegen 164 durchgegangen war, hatte Cobden's Ruhm seinen Höhepunkt erreicht. Die Liga hatte nun ihre Schuldigkeit getan, und löste sich auf. Cobden (der sein Fabrikgeschäft seiner politischen Thätigkeit aufgeopfert hatte) erhielt von den Freihändlern des Landes ein Ehrengeschenk von 75,000 Pfd. Sterl. Im Jahre 1847 wählte ihn der West-Riding von Yorkshire aus eigenem Antriebe zu seinem Vertreter, aber diesen Sitz verlor er im Jahre 1857, weil er gegen Lord Palmerston's chinesisches Postgesetz gestimmt hatte. Während er aber 1859 in Amerika war, wurde er in seiner Abwesenheit von Rochdale gewählt, und bei der Heimkehr wurde ihm ein Sitz im Cabinet angeboten, den er jedoch ablehnte. Obwohl er indeß sich weigerte, unter Lord Palmerston ins Amt zu treten, übernahm er gern eine amtliche Sendung nach Paris, um den englisch-französischen Handelsvertrag zum Abschluß zu bringen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 7. April.

[Stadtverordneten-Sitzung am 4. April.]

(Fortsetzung.)

Herr Breitenbach erklärt, daß der Ausbau absolut notwendig sei, er werde deshalb für die Kosten desselben stimmen; er wünscht einen Moment zu finden, vermöge dessen er in den Stand gesetzt werde, auch aus freiem Herzen für die Einrichtung der Wasserheizung zu stimmen. — Sei dieselbe an sich empfehlenswerth, so erscheine es gerathen, ihre Herstellung nicht von dem Umbau zu trennen. Deshalb gerade verlange die Angelegenheit eine allseitige Beleuchtung, damit, wenn die Versammlung sich heute in derselben schlüssig mache,

man später keinen Fehler zu bereuen habe. Der deutsche Kachelofen habe sich bewährt, die Wasserheizung würde sich erst bei uns zu bewähren haben. — Wenn sie sich in England als practisch gezeigt habe, so wisse man doch nicht, ob sie für unsere klimatischen Verhältnisse passen würde. Der Umstand, daß man bei dem Umbau der Gebäude des Finanzministeriums in Berlin sie von der Hand gewiesen, müsse bedenklich erscheinen. Wäre sie in der That practisch und empfehlenswerth; so würde man doch gewiß von ihr Gebrauch gemacht haben. Zu ihrer Empfehlung seien auch die Ersparnisse angeführt, welche sie in Aussicht stelle. Es sei die Frage, ob nicht auch die Ofenheizung billiger hergestellt werden könnte. Setzt seien die Kosten für dieselbe allerdings auffällig groß. Sie betrügen für 42 Zimmer mehr als 1000 Thlr., während die Heizungskosten für 53 Zimmer im Regierungsgebäude sich nur auf 560 Thlr. und für 34 Zimmer im neuen Stadt- und Kreisgerichtsgebäude auf 350 Thlr. belaufen. — Der Herr Oberbürgermeister v. Winter, welcher hierauf das Wort ergreift, sagt, daß man sich im Irrthum befinde, wenn man annehme, daß der Umbau hauptsächlich deshalb in Angriff genommen werden solle, um für ihn, den Oberbürgermeister, ein Arbeits- und Empfangszimmer zu schaffen. Die Hauptsache sei, daß die für die Dienstgeschäfte nöthigen Räumlichkeiten hergestellt würden. Der Magistrat halte im Interesse des Geschäftsganges und in Rücksicht auf die Würde des Rathhauses den Ausbau für absolut nothwendig. Diejenigen Herren Stadtverordneten, welche am vorigen Freitag an dem Umgang durch die Räume desselben Theil genommen, würden dieselbe Ueberzeugung gewonnen haben und die Mittel bewilligen, welche zur Beseitigung des trostlosen Zustandes nöthig seien. — Das Bedürfnis nach andern Räumlichkeiten im Rathhause sei ein so dringendes, daß die Befriedigung desselben nicht länger auf sich warten lassen könne. Der Magistrat bitte principaliter um die Geldmittel für die Herstellung zweckentsprechender Räumlichkeiten. Ob die Wasserheizung mit dem Umbau eingerichtet werde oder nicht, das sei eine nebenbei zu behandelnde Frage. Auf Grund anderswo gemachter Erfahrung sehe jedoch fest, daß sie sich in Rücksicht auf Verminderung von Feuergefahrlichkeit außerordentlich empfehle und ebenso in Rücksicht auf Räumlichkeit. Für ihre Einrichtung in unserem Rathhause spreche überdies aber noch ganz besonders die Rücksicht auf die Architektur desselben. Die Kachelöfen störten den architektonischen Eindruck der Säle. — Es sei aber noch ein ganz anderer sehr wichtiger Grund vorhanden, welcher die Einrichtung der Wasserheizung nicht nur wünschenswerth, sondern auch nothwendig erscheinen lasse. Bei der Beibehaltung der Ofenheizung müßten nämlich die Ober-Stagen mit neuen Brandmauern versehen werden, und es sei sehr fraglich, ob die Unterstüßungsmauern noch stark und fest genug seien, die neue Last zu tragen. — Die Versammlung möge die Gelegenheit, mit dem Umbau einer zweckmäßigen Heizung einzurichten, nicht ungenutzt vorübergehen lassen. Was die Beurtheilung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Wasserheizung anbelange, so müsse man sich auf Autoritäten stützen. Von solchen werde sie überall empfohlen. Er, Redner, habe vielfach Gelegenheit gehabt, sie aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und sich von ihrer Zweckmäßigkeit zu überzeugen. Wenn Herr Justiz-Rath Breitenbach darauf hingewiesen und es bedenklich gefunden, daß die Wasserheizung bei dem Umbau der inneren Räume des Finanz-Ministeriums in Berlin nicht eingerichtet worden sei; so müsse darauf entgegnet werden, daß die Einrichtung nur aus dem Grunde unterblieben sei, weil die Form des Gebäudes nicht die erforderliche Concentration habe. Herr Geh. Ober-Finanz-Rath Mac Lean habe ihm, dem Redner, selber gesagt, daß die sämtlichen Rätze des Ministeriums und er selber bedaure, daß die zweckmäßige Einrichtung der Heizung nicht zu Stande gekommen. Wie zweckmäßig Wasserheizung sei, gehe schon daraus hervor, daß die Berliner Communal-Behörden sie sogar in Elementarschulen zur Anwendung gebracht, und daß sie dieselbe mit einem Kostenaufwande von 80,000 Thln. für das neue Rathhaus gewählt. — Unter den Stadtverordneten Berlins befinden sich Männer, die auf dem Gebiet der Technik einen großen Ruf hätten, die in ihrer eignen Behausung die Wasserheizung eingerichtet. Hätten diese nicht aus eigener Erfahrung die Vorzüge derselben kennen gelernt: sie würden gewiß nicht für die Herstellung derselben in öffentlichen Gebäuden der Communen gestimmt haben. (Schluß folgt.)

+ In Kiel wird eine Commission unter Vorsitz des Herrn Contre-Admiral Sachmann, Geh. Adm.-Rath Pfeffer und dem von hier dorthin kommittirten Hafenbau-Director Koenig zusammengetreten und die Einrichtung von Marine-Depots in Holt enau und Friedrichsort beraten. Zum Depot-Director ist der Corvetten Capt. Klatt designirt.

+ Der Weichselarm vom Milchpeter nach Neufahrwasser ist gänzlich eisfrei, wogegen die Eisdecke in der Sibinger Weichsel noch fest liegt. Die Bugfirdampfer fuhrn heute früh zum Abholen von Schiffen nach dem Hafen und Montag sollen die regelmäßigen Dampfboot-fahrten auf der Linie Neufahrwasser — Danzig beginnen. Am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr wird der Ablauf des auf der Rautwitterschen Werft fertig stehenden Linfischen Vollschiffes stattfinden.

++ Herr Luéz, der heute den „Hamlet“ in deutscher Sprache vorliest, wird morgen den „Macbeth“ in englischer Sprache lesen. Soweit uns bekannt geworden, ist Herr Luéz nicht nur ein Vorleser von großer Virtuosität im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern auch ein tief eingeweihter Kenner der dramatischen Dichtungen Shakespeares, so daß er mit der Vorlesung zugleich die Interpretation in das rechte Licht setzt.

§§ [Theatralisches.] Die gestrige erste Gastdarstellung der Wiener Hofschauspieler, Fräul. Kraus und

Herr Sonnenhal, war von dem günstigsten Erfolge begleitet. Sowohl die äußere Erscheinung, wie das modulationsfähige schöne Organ und das tief durchdachte seine Spiel Weider riß zur Bewunderung und vielfachem Applause und wiederholtem Hervorrufe hin. Es läßt sich zu der morgigen Vorstellung ein sehr zahlreicher Besuch erwarten. Wir kommen auf beide Vorstellungen zurück. — Der Kreisgerichts-Rath Pöckerling zu Marienburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienburg und mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Amtskarakters fortan den Titel als Justizrath zu führen, ernannt worden, in gleicher Weise ist der Kreisgerichts-Rath Niemann zu Strassburg in Westpr. zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht mit der Verpflichtung fortan den Titel als Justizrath zu führen, ernannt worden.

Neue, 4. April. Am Sonnabend rückte hier eine ca. 50 Köpfe starke Zigeunerbande mit einem Troß von 18 kleinen Pferden und diversen Ziegen und Hunden, den intimsten Spiel-Gefährten des jungen, schwarzköpfigen Nomadenvolkes, ein und schlug dieselbe sofort einige Ruthen von der Stadt, hart an der Weichsel, in vier von Rauch und Schmutz geschwärzten Leinwandzelten ihr Lager auf, um für einige Tage die Umgebung auf verschiedene Manier, sei es durch Betteln, Waßragen, Kartenlegen, Kesselschneiden oder auch nach Umständen durch Stehlen, zu brandschlagen. Unsere Hausfrauen sind in nicht geringer Aufregung und zu noch größerer Vorsicht gezwungen. Namentlich drängen sich die männlichen Mitglieder des Trupps in die Häuser, um Reparaturen von kupfernen und dergleichen Kochgeschirren zu übernehmen, und gerade in dieser Beziehung müssen wir hier öffentlich zur Vorsicht mahnen, da es hierorts vielfach vorgekommen ist, daß die den Buben zur Beschäftigung anvertrauten Gefäße urplötzlich ein kleines Loch zeigten, dessen Vorhandensein bisher nicht bemerkt worden war, und das vermutlich durch eine erstaunliche Fingerfertigkeit mittelst eines spitzigen Instruments unbemerkt den Gefäßen beigebracht worden ist, um die Nothwendigkeit der Reparatur zu beweisen. Was der Körper dieser Naturmenschen übrigens alles zu ertragen vermag, geht am Deutlichsten aus der Thatsache hervor, daß die Weiber und Kinder fast nackt und barfuß dabertlaufen, was bei der gegenwärtigen gerade nicht italienischen Frühlingstemperatur kein Spaß ist, und daß gestern ein Weib, auf Lumpen liegend, mit wenigen Lumpen bedeckt, in dem lustigen Zeit einen kräftigen Sprößling geboren hat und — was unseren Frauen denn doch wohl etwas stark vorkommen dürfte — wenige Stunden darauf eine anständige Portion „fauren Kums“, um einen landesüblichen Ausdruck zu gebrauchen, mit gesundem und sichtlichem Appetit verpest hat. Nächstens ziehen sie nach Danzig.

7. April. Weider hat sich ein hiesiger Postbeamter verleiten lassen, einen Geldbrief zu unterschlagen und das Weite zu suchen. Der Post-Expediten H., ein Mann mit Frau und Kindern, trat vor einigen Tagen eine kurze Urlaubsreise angeblich nach Pr. Stargard an; doch war sein Reiseziel wahrscheinlich Amerika; denn nachdem der Urlaub abgelaufen und der Beamte nicht zurückgekehrt war, stellte es sich bei näheren Ermittlungen heraus, daß ein Geldbrief mit 700 Thln. fehlte. Aus Berlin ist der Dienst-Paletot durch die Landsberger'sche Garderobehandlung an seine Frau zurückgeschickt worden, wobei der Flüchtige sich andere Kleider gekauft hat.

Bromberg, Am 5. d. Mts. kam der Postsekretär Marcell Kieger aus Berlin hier an, bezog sein Quartier in der Elisabethstraße No. 25 und verstarb in demselben in Folge Kohlendampfes. Derselbe hatte sich im Zimmer abgeschlossen und zu Bette gelegt, nachdem er vorher die Ofenklappe verschlossen hatte. Nach seinem Tode wurde im Ofen, bei der Recherche nach der Ursache des Todes, eine ziemlich Quantität unverbrannte Steintohlen gefunden, wodurch die Ueberzeugung von der Todes-Ursache noch bekräftigt worden ist.

Gerichtszeitung.

Marienwerder. Man wird sich einer Mittheilung aus Neumar erinnern, wonach der Pfarrer Rochowski aus Starlin in Folge einer Denunziation verhaftet und nach Berlin in die Hausboigetei abgeführt worden. Nach dreimonatlicher Haft überzeugte man sich von seiner Unschuld und setzte ihn wieder in Freiheit. Der Denunziant, der Knecht Peter Dzarski, etwa 20 Jahre alt, Sohn eines Arbeitsmannes aus Eckarth stand am 6. März c. vor den Schranken des Schwurgerichtshofes in Marienwerder unter der Anklage des Meineides, falsche und erdichtete Thatsachen mit Bezug auf den Pfarrer Rochowski bei der polizeilichen Vernehmung in Neumark zu Protokoll gegeben und diese bei der gerichtlichen Vernehmung zu Löbau am 22. Juni pr. beschworen zu haben. Er gab nämlich an: Der Pfarrer R. hätte am 3. Osterfeiertage an die angeblich nach Polen abgehenden Insurgenten eine Rede gehalten, und ihnen den Segen auf den Weg gegeben u. s. w. Die Aussagen der Zeugen, ja selbst der von dem Angeklagten vorgeschlagenen Entlastungszeugen ergaben einstimmig das Gegentheil und bewiesen, daß Dzarski falsche und erdichtete Thatsachen beschworen. Der Angeklagte verfrucht sich auch im Laufe der Untersuchung in so viele Widersprüche, daß der Schwurgerichtshof die vollkommenste Ueberzeugung von seiner Schuld gewann. Der Staatsanwalt fand den Meineid vollkommen erwiesen und beantragte eine vierjährige Zuchthausstrafe. Der Vertheidiger hielt es nicht der Mühe werth, seine Freisprechung zu beantragen, er plaidirte nur auf Herabsetzung der Strafe auf zwei Jahre. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus und der Schwurgerichtshof erkannte nach kurzer Beratung eine vierjährige Zuchthausstrafe. Motiv zu diesem Verbrechen dürfte wohl Privatrage gewesen sein, weil ihn der Pfarrer als

„Knecht“ aufgeboden hat. Ob eine Veredung hiezu stattgefunden, hat sich bis jetzt nicht herausstellen können.

Bromberg, 4. April. Die beiden wegen Ermordung der russischen Grenzaufseherin Feodorowna zu Polajewo in Polen vom hiesigen Schwurgerichte im Januar d. J. zum Tode verurtheilten Hängegegendarmen Groß und Tolarski hatten gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und vom Ober-Tribunal wurde dieselbe für begründet erachtet. Mit Ausschließung der Schuldfrage kam dieser Prozeß vor ein neues Schwurgericht. In der gestrigen Sitzung ist vom Gerichtshofe, (Geschworne wurden nicht mehr zugezogen) wiederum auf den Tod erkannt worden. Nach russischen Gesetzen hätte die Verbrecher eine Strafe von 14—15 Jahren schwerer Arbeit in den Erzgruben getroffen. Dies war in der früheren Sitzung nicht festgestellt worden. Denn bekanntlich werden Verbrecher, welche von Preußen im Auslande begangen werden, nur dann mit Strafe nach unsern Gesetzen belegt, wenn diese im Auslande ebenfalls strafbar sind. — An demselben Tage wurden zwei Individuen, ebenfalls frühere Sürgenoten, wegen Raubes und gewaltsamen Einbruchs, bei dem sie auch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, zu einer Zuchthausstrafe von je 20 Jahren verurtheilt.

Stadt-Theater.

Die vorgestern stattgehabte dritte Gastvorstellung des Fräul. Hedwig Raabe im hiesigen Stadt-Theater erfreuete einen so großen Zuspruch aus allen Ständen unseres Publikums, daß der Dorchesterraum den zu strömenden Zuschauern hergegeben werden mußte und trotzdem noch sehr Viele wegen Mangels an Raum ungeduldet ihres stürmischen Verlangens keinen Einlaß fanden. — Der Erfolg, den die junge Künstlerin in so wenigen Tagen hier errungen, ist ein fast beispiellos. Der ihr vorangegangene Ruf war also nicht etwa ein in gewöhnlicher Weise gemachter, sondern ein aus ihren Leistungen natürlich entsprungener, der sich bald über ganz Deutschland verbreiten wird, wie es ja stets in dem Wesen des Genies liegt, daß es mit innerer Nothwendigkeit und so unaufhaltsam in kürzerer oder längerer Zeit sich Bahn bricht. — Daß Fräul. Raabe ein Genie auf dem Gebiete der dramatischen Kunst ist, hat sie durch ihre vorgestrigen Leistungen bis zur Evidenz erwiesen. Es kommt uns nicht in den Sinn, Vergleiche zwischen ihr und der Hofmann anzustellen und etwa zu sagen, sie sei bedeutender als diese, oder sie erreiche bei aller Bewunderung, welche ihr das Publikum zu Theil werden läßt, dieselbe doch nicht so ganz. — Dergleichen Expectorationen würden zuletzt doch nur auf banale Phrasen hinauslaufen, abgesehen davon, daß sie auch gegen Anstand und Tact verstößen und Beleidigungen für den Kunstgenius enthalten könnten. — Fräul. Raabe ist ihrer innersten Begabung nach durchaus in sich eigenthümlich und es ist daher nicht nöthig, ja nicht einmal möglich, sie mit einem fremden Maßstab zu messen. — Mag man über das Genre, welches Fräul. Raabe vertritt, und das zum Theil auch das der Hofmann ist, sagen, was man will, so wird doch Jeder, dem das Wesen der Kunst kein Geheimniß mit sieben Siegeln ist, erkennen, daß ihre Leistungen zu den lichtvollsten Kunstleistungen gehören. — Wer noch nicht weiß, was es mit der Kunst, in ihrem innersten Wesen auf sich hat, der nehme die Gelegenheit wahr, Fräul. Hedwig Raabe zu sehen. Ihre Leistungen führen Jeden, der nicht auf den Kopf gefallen, zur Einsicht. Die geniale Künstlerin spielt vorgestern in dem Holtei'schen Lustspiel: „Sie schreibt an sich selber“ die „Julie“ und declamirte den Soloscherz: „Ein schöner Traum“, von Herrn J. Krüger in Hamburg der, wie wir aus eigener Erfahrung aus seinem Familienleben wissen, ein sehr guter Familienvater ist und indem er an Kindern eine ganz besondere Freude hat, diesen Scherz verfaßt hat. Fräul. Hedwig Raabe legte in der Declamation des versificirten und in den Mantel der Poesie gehüllten Scherzes eine überraschende Divinationsgabe an den Tag und, was mehr sagen will, sie verstand es, die heiligsten Gefühle eines Mutterherzens, indem sie öffentlich ausgesprochen wurden, durch den Duft und Schleier der Poesie und des künstlerischen Tactes vor Profanation zu schützen. In dem zum Schluß gegebenen Stücke: „Erziehungsergebnisse“ spielte Fräul. Hedwig Raabe die Margarethe in einer Weise, welche an die bedeutendste Schauspielerin im Fache des Lustspiels, an Charlotte von Hagn auf das Lebhafteste erinnerte. Mit Fräul. Hedwig Raabe excellirte Herr Fürgan als Hauptmann „Rheinfeldt“. Zugleich spielten die Damen Fräul. Heims, Frau Boisch, wie die Herren Freitag und Bergmann ihre Rollen recht wacker.

Meteorologische Beobachtungen.

6	4	339,56	3,6	Westl. Hau, bewölkt.
7	8	339,92	2,5	SW. mäßig, do.
12		339,65	4,7	SW. frisch, do.

Weichsel-Gisgang.

○ Dirschau, 7. April, 6 Uhr Morgens. Das Eis ging gestern Abend 11½ Uhr los und ist von der Zeit an im vollständigen Gange. Gestern Mittag 17 Fuß 9 Zoll, Abends 17 Fuß 8 Zoll, in der Nacht 19 Fuß und heute früh 18 Fuß Wasserstand. — Aus Langfelde und dem Heringskerug sind heute Nachrichten hier eingegangen, daß der Eisgang seinen gewöhnlichen Verlauf nimmt und die gestern Abend anscheinende Gefahr glücklich vorüber ist.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 7. April. Die Witterung ist seit unserem letzten Berichte gelinde geblieben, Südwind und Sonnenschein haben Schnee und Eis merkwürdig schnell verschwinden lassen und seit vorgestern ist die Eisedecke auf der Weichsel und Rogat in Bewegung gekommen. Die bis jetzt über die Winter-Saaten eingehenden Mittheilungen beschränken sich auf Befürchtungen des zurückgebliebenen Wachstums wegen, wirklichen Schaden scheint der lange Frost nicht gethan zu haben. Eine ungestört günstige Frühjahrswitterung kann aber jeden Zeitverlust gewiß wieder einholen. Der Sund ist noch geschlossen; man hoffte, daß der erste starke West- und Nordwind das Eis aufbrechen würde. Heute haben wir ziemlich frischen Westwind. — Ein Paar der englischen Provinzial-Märkte sind eine Kleinigkeit höher gegangen, die meisten werden aber nur einfach „fest“ genannt. Auch dort ist das Wetter jetzt frühjahrmäßig geworden und die Vegetation beginnt eben erst zu erwachen. London meldet brieflich wie pr. Telegraph sehr beschränktes Geschäft; trotzdem es so gut wie gar keine fremden Zufuhren erbielt, ist die Kauflust ganz außerordentlich schwach! Das Einzige, was noch gekauft wird, sind alte Ostseeweizen; dann auch Taganrog und Odeffa auf späte Lieferung, Juni- oder Juli-Verschiffung zu 38 sh. incl. Fracht und Assurance, was gleichbedeutend mit fl. 420 pr. Last von 60 Scheffel dort zur Stelle ist. — Der Vorrath von Weizen in Newyork wird auf 200,000 Drs. geschätzt, da die Wiedereröffnung der inländischen Schifffahrt bevorsteht, so wurden größere Zufuhren sehr bald erwartet. Zum Export sind diese Preise zu hoch und in den jüngst vergangenen 14 Tagen waren nur 800 Drs. zur Verschiffung gekommen. — An unserem Markte ist die Besserung, welche wir vor acht Tagen berichteten, für Weizen zum großen Theil wieder verloren gegangen. In den letzten Tagen waren nur alte Weizen zu unveränderten Preisen verkäuflich, die feinsten frischen gingen 1 Sgr. und alle übrigen Sorten 2, auch sogar 3 Sgr. niedriger. Auf Lieferung ist mit frischen Weizen ebenfalls nichts zu machen gewesen, die Forderungen dafür blieben inebenso fest. Mit Roggen sind wir beim Alten, für loco Waare zeigen sich Consumen als bedürftige Käufer und auf Termine sind einige hundert Lasten verschlossen worden, 122, 23 Pfd. April-Mai fl. 240, 123, 24 Pfd. Mai-Juni fl. 242½ pr. 4910 Pfd. Heute war es matt. — Anderes Getreide ohne Veränderung bei sehr schwacher Zufuhr. Spiritus bis 14 Uhr bezahlt.

Speicher-Vorrath am 1. April.
25,130 Last Weizen, 5250 L. Roggen, 470 L. Gerste,
740 L. Erbsen u. 1500 Last Rüben.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 6. April:
6 Schiffe mit Ballast.
Gefsegelt:
Domke, Dampf, Ida, n. London; u. Watson, Dampf,
Biskula, n. Hartlepool, m. Getreide.
Gefsegelt am 7. April:
3 Schiffe mit Getreide.
Nichts in Sicht. Wind: Süd.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 7. April.

Weizen, 75 Last, 130, 31 Pfd. fl. 420; 131 Pfd. fl. 410;
127, 28 Pfd. fl. 385; 126 Pfd. fl. 382½; 125 Pfd. fl. 381;
123, 24 Pfd. fl. 355, Alles pr. 85 Pfd.
Roggen, 124, 25 Pfd. fl. 240; 126, 27 Pfd. fl. 246
pr. 81½ Pfd.
Weiße Erbsen fl. 297 pr. 90 Pfd.

Miets-Contrakte

sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Gelegenheits-Gedichte aller Art

fertigt **Rudolph Dentler, 3. Damm No. 13.**

Die General-Agentur der „Germania“

befindet sich vom 1. April c. ab

Langenmarkt No. 8.

Krankheits halber beabsichtige ich mein
am Olivaer Thore 7. belegenes Stablissement
mit oder ohne Inventarium zu verkaufen.

Nur Selbstkäufer belieben sich gestl. an mich zu wenden.

C. G. Weiss.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 8. April. (6. Abonnement No. 16.)

Gastdarstellung

der K. K. Hofschauspieler Fräul. **Anna Krab**
und Herrn **Sonnenthal**,
vom Kaiserlichen Hofburgtheater in Wien.

Der letzte Brief.

Lustspiel in 3 Akten von Sardou.
** Prosper Herr Sonnenthal.
** Susanne Fräul. Krab.

Hierauf:

Hans und Hanne.

Ländliches Gemälde in 1 Akt von Stiegemann.
** Hanne Fräul. Krab.

Sonntag, den 9. April. (Abonnement suspendu.)

Gastdarstellung

der kaiserl. Hofschauspielerin Fräul. **Hedwig Raabe**,
vom Hoftheater in St. Petersburg.

Die Grille.

Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
** Fanchon Bidieuz Fräul. Hedwig Raabe.

Shakespeare-Vorlesungen.

(Im Gewerbehaue.)

W. Luéz liest Sonnabend, den 8. April,
Abends 7½ Uhr: „**Macbeth**“ in
englischer Sprache. Billets à 15 Sgr.
in F. A. Weber's Buchhandlung. Casse 20 Sgr.
Montag (letzter Abend) „**Julius Cäsar**“ in
deutscher Sprache.

Die Verlegung meiner Wohnung von Stadt-
gebiet Nr. 64. nach **Praust Nr. 6.**
zeige ich einem geehrten Publikum hiermit an und
bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Friedrich Wiedemann,
Schlosser und Maschinenbauer.

Lotterie-Loose u. Antheile IV. Cl.

1/8 à 8 *Thlr.*, 1/10 à 4 *Thlr.*, 1/32 à 2 *Thlr.*,
1/64 à 1 *Thlr.*, wie sie bei meinen langjährigen
Kunden so sehr beliebt, sind wiederum in jeder
Quantität zu haben in Berlin bei

Alb. Hartmann, Landsbergerstr. 86.

Feuerfeste asphaltirte Dachpappen
in Längen und Tafeln verschiedener Stärken empfehle
billigst, und übernehme das Eindecken unter Garantie.

Christ. Friedr. Keck,
Melzergasse 13. (Fischerthor.)

Schwedischen und Polnischen
Kientheer, Englischen Steinkohlen-
und Gastheer, Schwedischen Pech,
Asphalt, Asphaltkitt u. billigst bei

Christ. Friedr. Keck,
Melzergasse Nr. 13. (Fischerthor.)

Ein intelligenter Kunstgärtner
kann unter sehr günstigen Bedingungen und
ohne erhebliche Geldmittel sofort Gelegenheit
finden, sich hier selbstständig zu etabliren.
Adresse unter Angabe der gegenwärtigen
Stellung unter Litt. H. S. in der Expedition
dieser Zeitung.

Belgisches Wagenfett, guter
Qualität, in ¼ Centner-Gebinden empfiehlt
O. R. Hasse, Jopengasse 14.